



Ausbauplan Radschnellverbindungen



Inhaltsverzeichnis

1	Radschnellverbindungen	4
1.1	Definition	4
1.2	Standards	4
1.3	Klimaschutz und Mobilitätswende	4
1.4	Alltagsmobilität	4
2	Ausbauplan	5
2.1	Gesetzliche Grundlage	5
2.2	Aufstellung	5
2.3	Umfang	5
2.4	Sonderbaulast	5
3	Maßnahmen	6
3.1	Region München (Oberbayern)	6
3.2	Region Nürnberg (Mittelfranken)	8
3.3	Region Aschaffenburg (Unterfranken)	10
3.4	Region Ulm (Schwaben)	11
3.5	Region Freilassing (Oberbayern) - nachrichtlich	12
4	Kontakte, weitere Informationen	13



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Radverkehr nimmt in Bayern immer mehr Fahrt auf. Schon seit Jahren boomt der Radtourismus, und auch im Alltag gewinnt das Fahrrad immer mehr an Bedeutung. Innovative Entwicklungen auf dem Fahrradmarkt fördern diesen positiven Trend genauso wie die stetige Verbesserung der bestehenden Radinfrastruktur.

Fahrradfahren ist nicht nur gesund und umweltschonend, sondern auch unkompliziert und kostengünstig. Es macht Spaß und ist für viele Menschen eine einfache und bequeme Fortbewegungsmöglichkeit. Auf kurzen Distanzen und im urbanen Raum ist das Fahrrad meist das schnellste und flexibelste Verkehrsmittel, und dank elektrischer Unterstützung sind auch weitere Strecken mit dem Fahrrad möglich. Das sind viele gute Gründe, das Fahrradfahren in Bayern weiter voranzutreiben.

Damit noch mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen, bauen wir die Infrastruktur immer weiter aus. Der Freistaat Bayern fördert kommunale Projekte für ein sicheres und gut ausgebautes Wegenetz und baut selbst Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. Der vorliegende Ausbauplan für Radschnellverbindungen zeigt, wo Freistaat und Kommunen in Bayern hochwertige Radinfrastruktur realisieren wollen. Mit gut geplanten und praktischen Pendlerstrecken machen wir das Radnetz in Bayern noch attraktiver und schaffen so vor allem in den Ballungsräumen ein alternatives Mobilitätsangebot.

Die Zukunft liegt in einer aktiven und nachhaltigen Mobilität. Lassen Sie uns gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, written in a cursive script.

Christian Bernreiter, MdL
Bayerischer Staatsminister Wohnen, Bau und Verkehr

1 Radschnellverbindungen

1.1 Definition

Radschnellverbindungen sind leistungsfähige und qualitativ hochwertige Radverkehrsanlagen, die wichtige Verkehrsquellen und -ziele verknüpfen. Sie bündeln den individuellen Radverkehr und führen ihn auf möglichst direkten Routen zügig und sicher über größere Distanzen. Dabei müssen sie verschiedene Kriterien hinsichtlich Sicherheit und Qualität erfüllen.

1.2 Standards

In Bayern haben Radschnellverbindungen in der Regel eine Länge von mindestens 5,0 Kilometern und weisen ein prognostiziertes Potential von mindestens 2.000 Radfahrenden pro Tag auf. Zusätzlich sorgen Breiten von 3 Metern im Einrichtungsverkehr bzw. 4 Metern im Zweirichtungsverkehr, die bauliche Trennung von anderen Verkehrsteilnehmern, die Gestaltung von Kreuzungspunkten mit Vorrangregelungen oder mit verkürzten Wartezeiten sowie ein durchgängiger Betriebsdienst (einschließlich Winterdienst) für einen hohen Fahrkomfort für die Radfahrenden.

1.3 Klimaschutz und Mobilitätswende

Radschnellverbindungen sind ein wichtiger Baustein für eine attraktive Radinfrastruktur. Werden alltägliche Ziele mit dem Fahrrad sicher und zügig erreicht, wird das Fahrrad zu einer wirklichen Alternative zum Auto.

Mit der Nutzung des Fahrrads kann jeder seinen Beitrag an der Mobilitätswende leisten und durch das Senken des eigenen CO₂-Ausstoßes aktiv am Klimaschutz mitwirken.

1.4 Alltagsmobilität

Radschnellverbindungen bieten direkte und schnelle Verbindungen im regionalen Verkehrsnetz und verbessern die Alltagsmobilität von Fahrradpendlern. Insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen stellt die Nutzung von Radschnellverbindungen eine gute Option für das Bewältigen alltäglicher Wege dar.

2 Ausbauplan

2.1 Gesetzliche Grundlage

Am 1. August 2023 wurde das Bayerische Radgesetz (BayRadG) mit dem Ziel verabschiedet, das Radfahren in Bayern noch attraktiver und sicherer zu gestalten. Ein wichtiger Punkt ist dabei der gezielte Ausbau der Radinfrastruktur. Bis zum Jahr 2030 sollen in Bayern 1.500 km neue Radwege gebaut werden, zu denen auch die Radschnellverbindungen zählen.

Für diese wurde entsprechend Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayRadG in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften der Ausbauplan für Radschnellverbindungen erstellt.

2.2 Aufstellung

Für die Aufstellung des Ausbauplanes haben die kreisfreien Städte, Landkreise und Staatlichen Bauämter entsprechende Maßnahmen eingereicht. Die in den Ausbauplan aufgenommenen Maßnahmen sind geprüft und mit den Kommunen abgestimmt. Sie befinden sich entweder in Planung oder werden bereits gebaut oder sind mittels Potentialanalyse bzw. Machbarkeitsstudie als Radschnellverbindung eingestuft.

2.3 Umfang

Der vorliegende Ausbauplan für Radschnellverbindungen umfasst 15 Radschnellverbindungen mit über 200 Kilometern Länge.

Das geschätzte Investitionsvolumen beläuft sich auf über 400 Millionen Euro. Es wurde auf Grundlage von Kostenschätzungen oder Machbarkeitsstudien der einzelnen Maßnahmen ermittelt.

2.4 Sonderbaulast

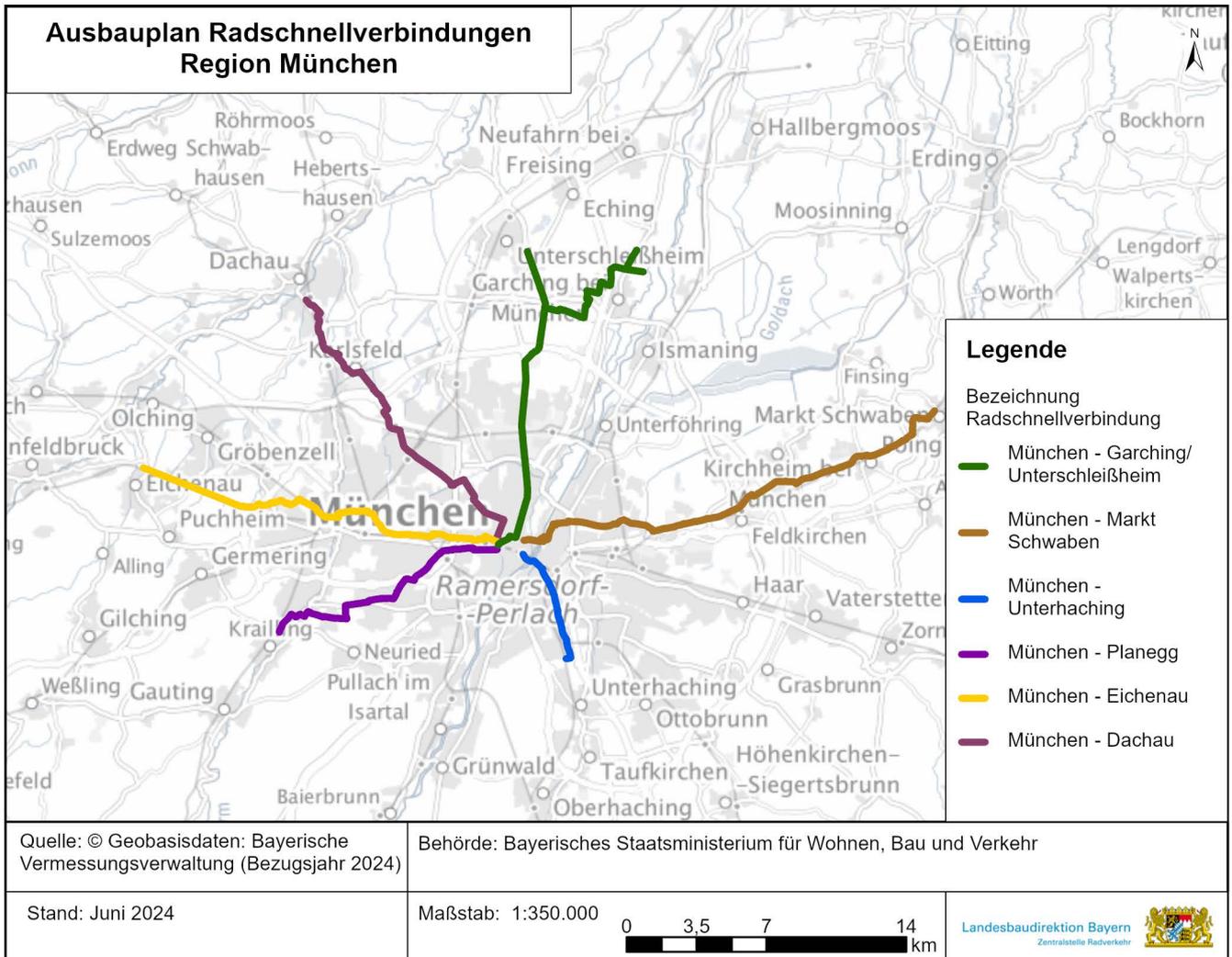
Auf Antrag von Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern kann der Freistaat Bayern nach Art. 6 Satz 1 BayRadG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag Planung und Bau für im Ausbauplan enthaltene Radschnellverbindungen übernehmen. Ein entsprechender Antrag ist beim zuständigen Staatlichen Bauamt zu stellen. Werden Planung und Bau durch den Freistaat Bayern übernommen, wird in einer Vereinbarung Näheres geregelt.

Stellt sich im Zuge der weiteren Planung einer Maßnahme heraus, dass die Standards an Radschnellverbindungen nicht erfüllt werden können, kann eine Sonderbaulast durch den Freistaat Bayern nicht übernommen werden.

Zur Unterstützung des Baus von Radschnellverbindungen an Bundes- und Staatsstraßen bzw. in Sonderbaulast sind an den Staatlichen Bauämtern Nürnberg und Freising die Abteilungen „Radwegbau“ eingerichtet.

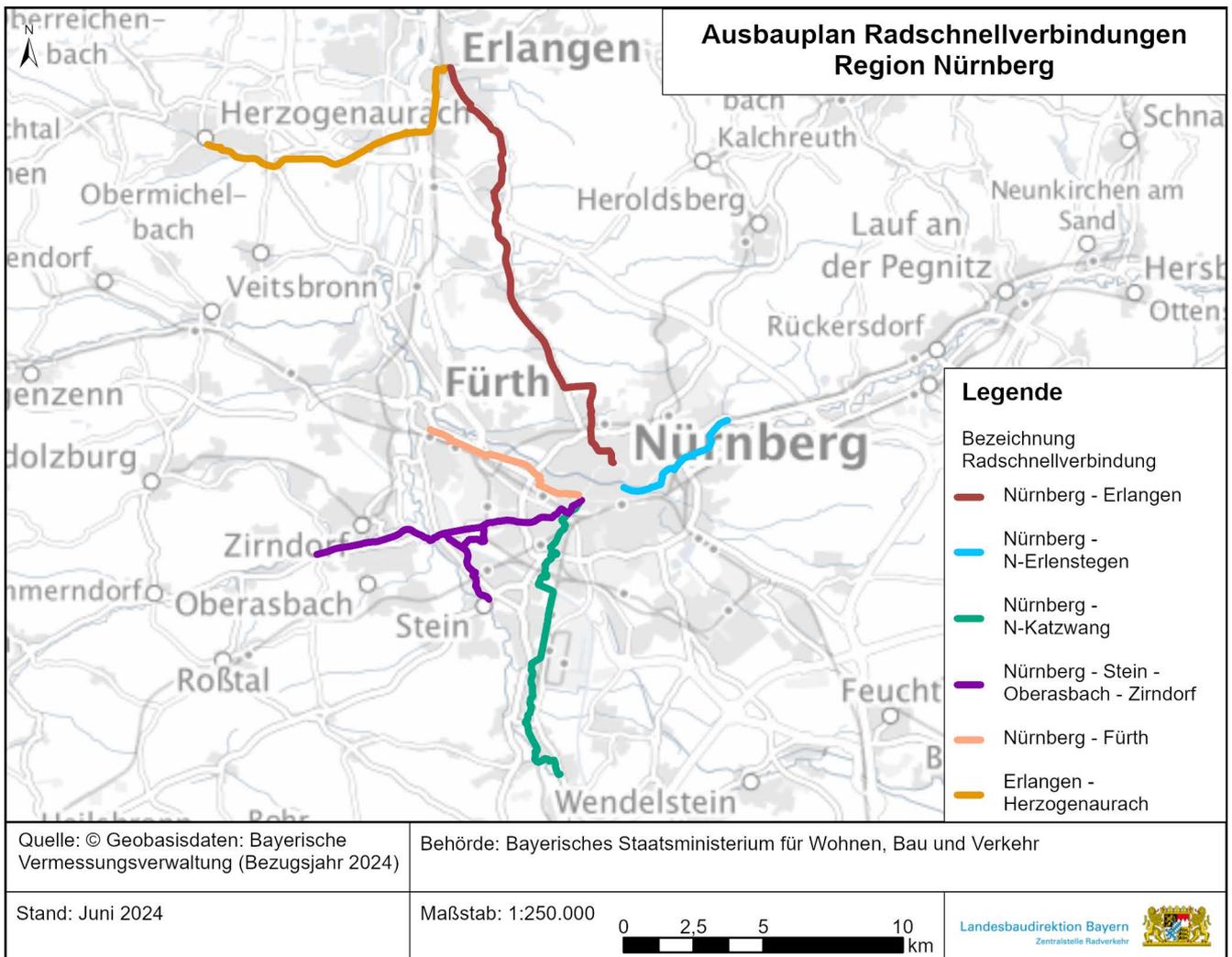
3 Maßnahmen

3.1 Region München (Oberbayern)



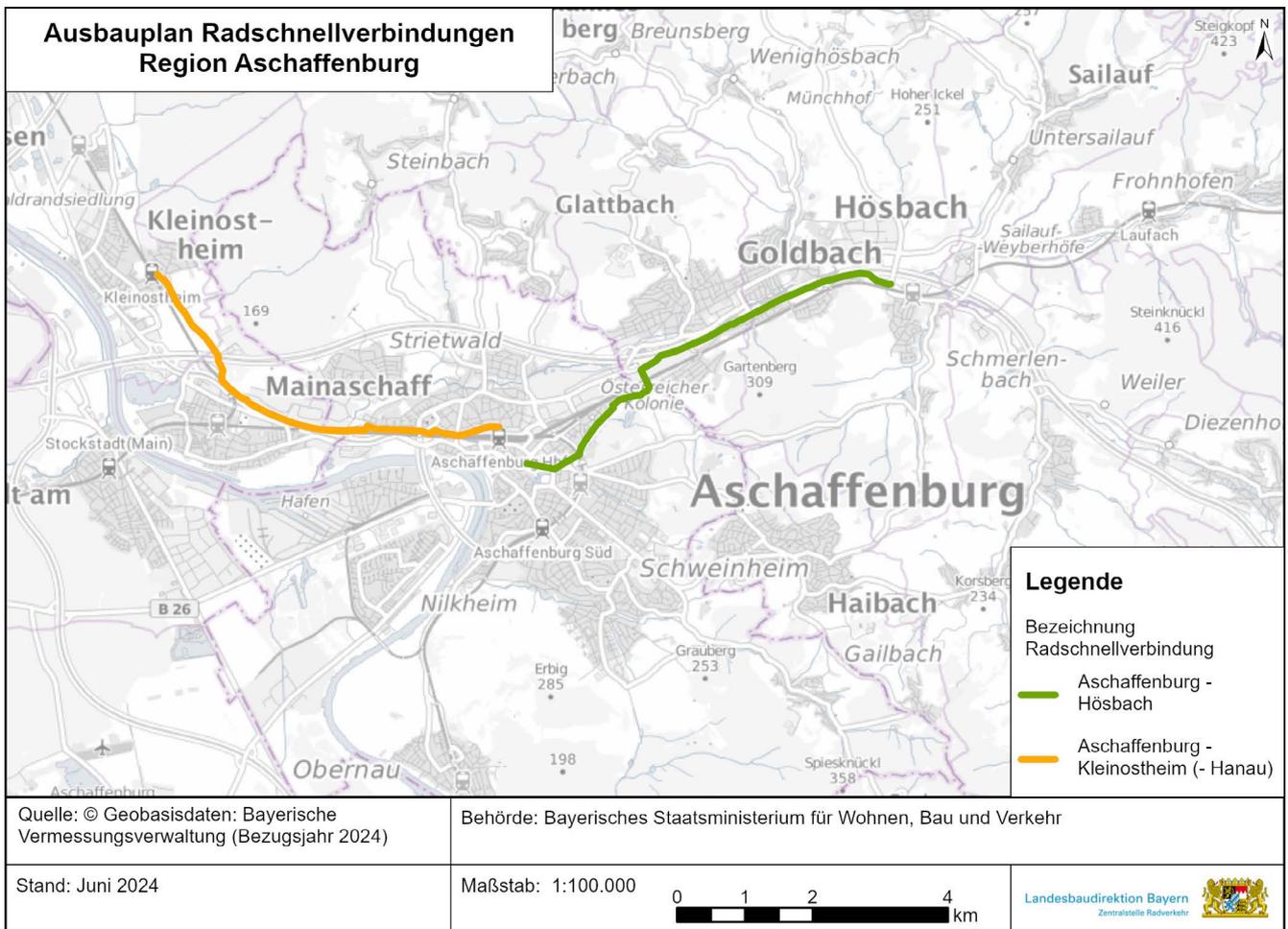
— RSV München - Garching/Unterschleißheim — Gesamtlänge 23,3 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Karlsplatz - Stadtgrenze München (Ingolstädter Straße)	9,1
Staatliches Bauamt Freising	Stadtgrenze München (Ingolstädter Straße) - Unterschleißheim (Münchener Ring)	7,0
Landkreis München, Stadt Garching	Naherholungsgebiet Garching-Hochbrück - Garching (Hochschul- und Forschungszentrum der TUM)	7,2
— RSV München - Markt Schwaben — Gesamtlänge 25,3 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Altstadttring (Karl-Scharnagl-Ring) - Riem (Bhf)	9,1
Landkreis München, Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim b. München	Riem (Bhf) - Aschheim (Dornach) - Feldkirchen - Heimstetten	8,0
Landkreis Ebersberg, Gemeinde Poing, Markt Schwaben	Heimstetten - Poing - Markt Schwaben (Bhf)	8,2
— RSV München - Unterhaching — Gesamtlänge 6,4 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Altstadttring (Zweibrückenstraße) - Stadtgrenze München (Balanstraße/Grenzstraße)	6,4
— RSV München - Planegg — Gesamtlänge 14,1 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Altstadttring (Schwanthalerstraße) - Stadtgrenze München (Würmtalstraße)	8,9
Landkreis München, Gemeinden Planegg, Gräfelfing	Stadtgrenze München (Würmtalstraße) - Planegg (Bhf)	5,2
— RSV München - Eichenau — Gesamtlänge 20,1 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Altstadttring (Elisenstraße) - Stadtgrenze München (Eichenauer Straße)	17,0
Landkreis Fürstenfeldbruck, Stadt Puchheim, Gemeinde Eichenau	Stadtgrenze München (Eichenauer Straße) - Eichenau (Bhf)	3,1
— RSV München - Dachau — Gesamtlänge 19,2 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Landeshauptstadt München	München Altstadttring (Sophienstraße) - Stadtgrenze München (Dachauer Straße)	13,5
Landkreis Dachau, Stadt Dachau, Gemeinde Karlsfeld	Stadtgrenze München (Münchener Straße) - Dachau (Bhf)	5,7

3.2 Region Nürnberg (Mittelfranken)



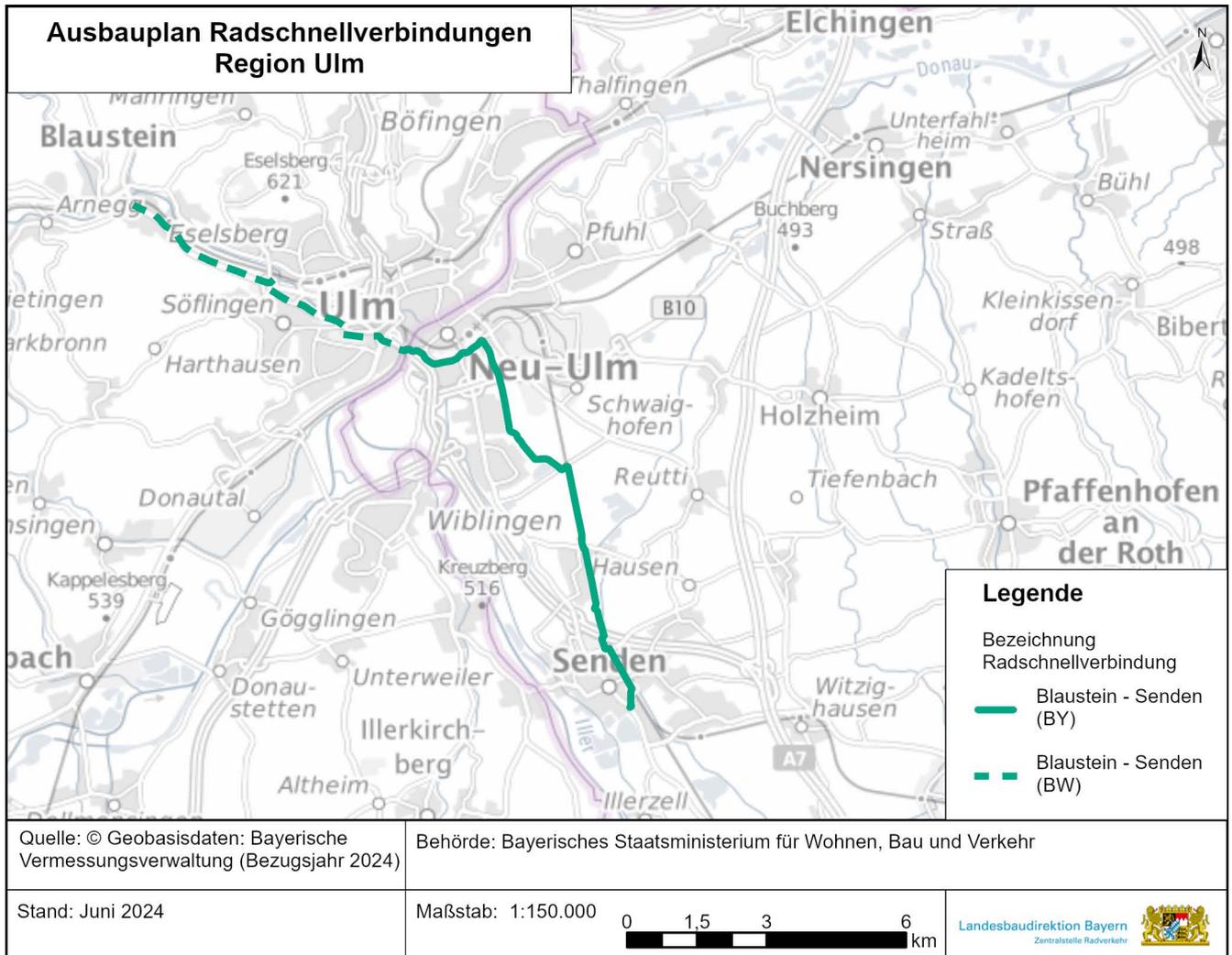
 RSV Nürnberg - Erlangen – Gesamtlänge 17,5 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Nürnberg	Stadtzentrum Nürnberg (Maxtor) - Nürnberg-Buch (Bucher Hauptstraße)	6,6
Staatliches Bauamt Nürnberg, Stadt Nürnberg	Nürnberg-Buch (Bucher Hauptstraße) - Stadtgrenze Nürnberg/Erlangen (Reutles)	3,9
Staatliches Bauamt Nürnberg, Stadt Erlangen	Stadtgrenze Nürnberg/Erlangen (Reutles) - Stadtzentrum Erlangen	7,0
 RSV Nürnberg - N-Erlenstegen – Gesamtlänge 5,2 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Nürnberg	Stadtzentrum Nürnberg (Wöhrder Talübergang) - Nürnberg-Erlenstegen (Erlenstegenstraße)	5,2
 RSV Nürnberg - N-Katzwang – Gesamtlänge 11,8 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Nürnberg	Stadtzentrum Nürnberg (Kohlenhofstraße) - Stadtgrenze Nürnberg (Katzwanger Hauptstraße)	11,8
 RSV Nürnberg - Stein - Oberasbach - Zirndorf – Gesamtlänge 14,3 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Nürnberg	Stadtzentrum Nürnberg (Plärrer) - Stadtgrenze Nürnberg/Oberasbach (Rothenburger Straße) bzw. Stadtgrenze Nürnberg/Stein (Felsenstraße)	9,7
Stadt Stein	Stadtgrenze Nürnberg/Stein (Felsenstraße) - Einmündung Hauptstraße	0,2
Staatliches Bauamt Nürnberg, Landkreis Fürth, Stadt Oberasbach, Stadt Zirndorf	Stadtgrenze Nürnberg/Oberasbach (Rothenburger Straße) - Zirndorf-Leichendorf	4,4
 RSV Nürnberg - Fürth – Gesamtlänge 6,6 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Nürnberg	Stadtzentrum Nürnberg (Plärrer) - Stadtgrenze Nürnberg/Fürth (Fürther Straße)	4,6
Stadt Fürth, Stadt Nürnberg	Stadtgrenze Nürnberg/Fürth (Fürther Straße) - Fürth (Bhf)	2,0
 RSV Erlangen - Herzogenaurach – Gesamtlänge 11,6 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Erlangen	Stadtzentrum Erlangen (Werner-von-Siemens-Straße) - Stadtgrenze Erlangen/Herzogenaurach (Aurachtal)	7,5
Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach	Stadtgrenze Erlangen/Herzogenaurach (Aurachtal) - Stadtzentrum Herzogenaurach (Hans-Maier-Straße)	4,1

3.3 Region Aschaffenburg (Unterfranken)



— RSV Aschaffenburg - Hösbach – Gesamtlänge 7,1 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Aschaffenburg	Stadtzentrum Aschaffenburg (Goldbacher Straße) - Goldbach (An der Lache)	2,7
Landkreis Aschaffenburg, Markt Goldbach, Markt Hösbach	Goldbach (An der Lache) - Hösbach (Aschaffener Straße)	4,4
— RSV Aschaffenburg - Kleinostheim (- Hanau) – Gesamtlänge 6,5 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg (Hbf) - Stadtgrenze Aschaffenburg (Linkstraße)	2,7
Landkreis Aschaffenburg, Gemeinden Mainaschaff, Kleinostheim	Stadtgrenze Aschaffenburg (Linkstraße) - Kleinostheim (Bhf)	3,8

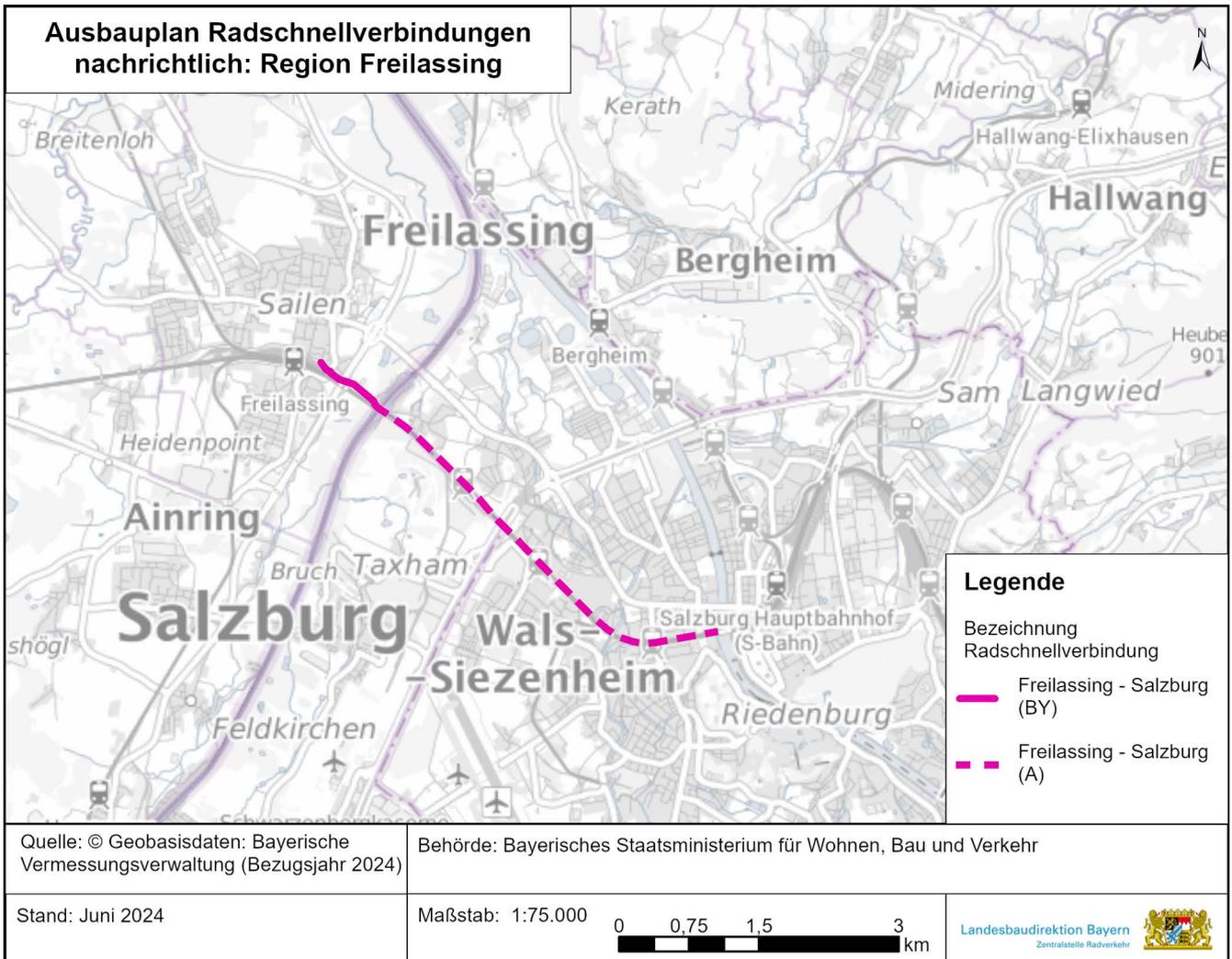
3.4 Region Ulm (Schwaben)



— RSV Blaustein - Senden — Gesamtlänge 19,4 km		
Beteiligte	Teilabschnitte	Länge (km)
Stadt Ulm, Stadt Blaustein, Landkreis Alb-Donau-Kreis, Regionalverband Donau-Iller ¹⁾	Blaustein - Ulm - Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg (Adenauersteg)	7,2
Stadt Neu-Ulm, Stadt Senden, Landkreis Neu-Ulm, Staatliches Bauamt Krumbach, Regionalverband Donau-Iller	Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg (Adenauersteg) - Neu-Ulm - Senden	12,2

¹⁾ nachrichtlich, Abschnitt liegt nicht im Freistaat Bayern

3.5 Region Freilassing (Oberbayern) - nachrichtlich



RSV Freilassing - Salzburg
nachrichtlich im Ausbauplan aufgeführt, Gesamtlänge 5,7 km (davon 0,7 km im Freistaat Bayern), Federführung Land Salzburg

4 Kontakte, weitere Informationen

Bei Fragen und für weitere Informationen stehen folgende Kontakte und Hinweise zur Verfügung:

Referat 67 - Radverkehr
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München
radverkehr@stmb.bayern.de
www.radverkehr.bayern.de

Referat 78 - Zentralstelle Radverkehr
Landesbaudirektion Bayern
Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg
zrv@lbd.bayern.de
www.lbd.bayern.de



Hinweise des StMB zu Radschnellverbindungen
www.radverkehr.bayern.de/radschnellwege

Herausgeber
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion
Referat 67 - Radverkehr

Redaktionelle Mitarbeit
Zentralstelle Radverkehr an der Landesbaudirektion Bayern
www.lbd.bayern.de

Gestaltung
Anis Grafik & Design, Rosenheim
www.anisgrafik.de

Bilder
Titelbild: Jens Hertel/Shutterstock.com
Seite 2: StMB/Atelier Krammer

Juni 2024

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?

